



## STELLUNGNAHME

**GRÜNBUCH – LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER  
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT**

## DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- befürwortet die zeitgerechte Initiative der Kommission "Grünbuch – Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft" und begrüßt, dass mit Blick auf die künftige Entwicklung der EU eine breit angelegte Debatte in Form einer Befragung angestoßen wird, in der geklärt werden soll, wie das Angebot an langfristigen Finanzierungen verbessert und das System zur Finanzierung langfristiger Investitionen in Europa gestärkt und diversifiziert werden kann;
- teilt die Auffassung der Kommission, dass es der europäische Finanzsektor seit der Finanzkrise weniger gut schafft, Sparkapital in langfristige Investitionen zu leiten; vor allem haben die Finanzkrise und die derzeit schwache gesamtwirtschaftliche Lage ein Klima der Unsicherheit und der Risikoscheu geschaffen, das insbesondere Mitgliedstaaten, die unter finanziellem Druck stehen, zu spüren bekommen;
- zeigt sich besorgt darüber, dass die Besonderheiten der lokalen und regionalen Ebene bei Angeboten für langfristige Finanzierungen und den für langfristige Investitionen charakteristischen Maßnahmen nicht genügend berücksichtigt werden;
- bedauert, dass die EU den Wettbewerb und den Spielraum der Regierungen in bestimmten Investitionsbereichen eingeschränkt hat, die gerade für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von besonderer Bedeutung sind. Die Koordinierungsprozesse und Genehmigungsverfahren sind zu langwierig und kompliziert, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt beeinträchtigt wird und andere Regionen in der Welt für Investoren an Attraktivität gewinnen.

Berichtersteller:

Uno Silberg (EE/EA), Mitglied des Gemeinderats von Kose

Referenzdokument

Initiative der Europäischen Kommission: "Grünbuch – Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft"  
COM(2013) 150 final

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen –  
"Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft"**

**I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

**DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

*Intelligentes und integratives Wachstum*

1. befürwortet die zeitgerechte Initiative der Kommission "Grünbuch – Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft" und begrüßt, dass mit Blick auf die künftige Entwicklung der EU eine breit angelegte Debatte in Form einer Befragung angestoßen wird, in der geklärt werden soll, wie das Angebot an langfristigen Finanzierungen verbessert und das System zur Finanzierung langfristiger Investitionen in Europa gestärkt und diversifiziert werden kann;
2. teilt die Auffassung der Kommission, dass es der europäische Finanzsektor seit der Finanzkrise weniger gut schafft, Sparkapital in langfristige Investitionen zu leiten; vor allem haben die Finanzkrise und die derzeit schwache gesamtwirtschaftliche Lage ein Klima der Unsicherheit und der Risikoscheu geschaffen, das insbesondere Mitgliedstaaten, die unter finanziellem Druck stehen, zu spüren bekommen;
3. unterstützt den Standpunkt der Kommission, dass Europa vor der dringenden Aufgabe steht, die EU auf den Weg intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zurückzuführen. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass die lokalen und regionalen Besonderheiten und die Probleme der KMU stärker berücksichtigt werden;
4. betont, dass vor allem die auf dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beruhende allseitige und weitreichende Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Städten und Regionen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie den Interessengruppen ausschlaggebend ist, um die Wirtschaftskrise zu überwinden, sich neuen Herausforderungen zu stellen und gemeinsame Ziele festzulegen und zu verwirklichen;
5. ist der Ansicht, dass die Wirtschaft durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Wertschöpfung der Unternehmen der produktiven Wirtschaft, die beschäftigungsintensiven Wirtschaftszweigen angehören, einen möglicherweise wirkungsvollen Wachstumsimpuls erhalten könnte. Ihre Förderung durch Innovationen und einen vereinfachten Kapitalzugang könnte sich wesentlich auf die gesamte Wirtschaft auswirken;
6. weist darauf hin, dass die wissensbasierten Vermögenswerte der weltweit größten Unternehmen (die im Aktienindex S&P 500 notierten Börsenunternehmen) heute bereits 80%

der Unternehmenswerte ausmachen. Wachstumsmotoren sind in erster Linie in den Wirtschaftsbereichen mit dem weltweit größten Wachstumspotenzial zu finden: Grüne Wirtschaft, Landwirtschaft (u.a. effizientere Nutzung der örtlichen biologischen Ressourcen und Bio-Wirtschaft), Seniorenwirtschaft, Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Nutzung von IT-Lösungen sowie Einsatz der Kreativwirtschaft in bestimmten Wirtschafts- und Lebensbereichen. In den USA beispielsweise könnte in den nächsten 10 Jahren ein großer Teil (fast 60%) der neuen Arbeitsplätze im Zusammenhang mit solchen Produkten bzw. Dienstleistungen entstehen, die es heute noch gar nicht gibt. Mit Hilfe von IT-Lösungen könnte sich der wirtschaftliche Nutzen der Verwertung oder Wiederverwertung von Informationen des öffentlichen Sektors auf bis zu 140 Mrd. EUR pro Jahr belaufen, um die das BIP aufgestockt würde<sup>1</sup>;

7. erinnert an die früheren, themenverwandten Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen: Synergien zwischen privaten Investitionen und öffentlicher Finanzierung auf lokaler und regionaler Ebene<sup>2</sup>. Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Förderung der Konjunktur und eines langfristigen Strukturwandels: Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften<sup>3</sup>. Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)<sup>4</sup>. Die Schaffung größerer Synergien zwischen den Haushalten der EU, der einzelnen Mitgliedstaaten und der Gebietskörperschaften<sup>5</sup>. Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Wachstums und der verstärkten Schaffung von Arbeitsplätzen<sup>6</sup>;

## II. STANDPUNKTE DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

### *Angebot langfristiger Finanzierungen und Merkmale langfristiger Investitionen*

8. stimmt der Analyse der Europäischen Kommission zu, in der Wesentliches herausgestellt wird: Die Anleger haben keine Rechtssicherheit und sind bei ihren Investitionen sehr vorsichtig. Sie bevorzugen kurzfristige und liquidere Anlageformen, vor allem Investitionen in private Investitionsobjekte. Der Blick der Finanzinstitute ist häufig auf Schwellenländer gerichtet, die sich rasch entwickeln und ein geringes Lohnniveau aufweisen;
9. ist gleichzeitig besorgt darüber, dass sich der internationale Wettbewerb um Auslandskapital rasch verschärft, da die verschuldeten Staaten dringend neue Kapitalquellen brauchen, um wachstumsfördernde Investitionen tätigen und die bislang aufgehäuften Schulden bedienen zu

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, Informationen des öffentlichen Sektors – Rohdaten über neue Dienstleistungen und Produkte (<http://bit.ly/wa4AR>).

<sup>2</sup> CdR 272/2013.

<sup>3</sup> CdR 21/2010.

<sup>4</sup> CdR 98/2012.

<sup>5</sup> CdR 1778/2012.

<sup>6</sup> CdR 1186/2012.

können. Die Aufmerksamkeit sollte sich nicht oder nicht nur auf das Darlehen richten, sondern auch auf andere Kapitalquellen;

10. macht darauf aufmerksam, dass Städte und Regionen auf den Finanzmärkten unterschiedliche Funktionen erfüllen. Sie tätigen selber bedeutende langfristige Investitionen und agieren auch mehr oder weniger direkt als Investoren, etwa über städtische Unternehmen oder aus wirtschaftspolitischen Gründen. Daneben sind Städte und Regionen auf den Finanzmärkten aber auch selber Anlageobjekte;
11. macht darauf aufmerksam, dass sich der öffentliche Sektor auf den Finanzmärkten in einem grundsätzlich anderen Handlungsumfeld bewegt und andere Ziele verfolgt als privatwirtschaftliche Akteure. So sind zum Beispiel die Renditeerwartungen an die Investitionen, der Anlagehorizont und die Risikotoleranz öffentlicher und privater Investoren sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund muss die Kommission beim öffentlichen Sektor genau hinschauen, wenn von langfristiger Finanzierung die Rede ist;
12. zeigt sich besorgt darüber, dass die Besonderheiten der lokalen und regionalen Ebene bei Angeboten für langfristige Finanzierungen und den für langfristige Investitionen charakteristischen Maßnahmen nicht genügend berücksichtigt werden;
13. bedauert, dass die EU den Wettbewerb und den Spielraum der Regierungen in bestimmten Investitionsbereichen eingeschränkt hat, die gerade für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von besonderer Bedeutung sind. Die Koordinierungsprozesse und Genehmigungsverfahren sind zu langwierig und kompliziert, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt beeinträchtigt wird und andere Regionen in der Welt für Investoren an Attraktivität gewinnen;
14. fordert, dass Städten und Regionen auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten Möglichkeiten für und Unterstützung bei solchen langfristigen Investitionen gegeben wird, die die Beschäftigungslage verbessern, vom technologischen Standpunkt aus innovativ sind und das grüne Wachstum fördern sowie zur Entwicklung besserer Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen beitragen;

*Förderung einer langfristigen Finanzierung der Europäischen Wirtschaft – Fähigkeit der Finanzinstitute zur Kanalisierung langfristiger Projektfinanzierungen – Geschäftsbanken*

15. erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2012<sup>7</sup>, in denen betont wird, dass "die Möglichkeiten, die der bestehende haushaltspolitische Rahmen der EU bietet, um den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts in vollem Umfang genutzt werden können." Vor diesem

---

<sup>7</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 13./14. Dezember 2012, Kapitel I "Wirtschaftspolitik", Ziffer 2.

Hintergrund plädiert der Ausschuss erneut für eine Reform des Stabilitätspakts, um bei der Berechnung der Haushaltsdefizite zwischen "laufenden Ausgaben" und "Investitionen" zu unterscheiden und so zu vermeiden, dass öffentliche Investitionen mit langfristigen Nettogewinnen erschwert werden;

16. bekundet seine Zufriedenheit darüber, dass die Banken ihre Fähigkeit, Finanzmittel in langfristige Finanzierungen zu lenken, allmählich zurückgewinnen, doch für Investitionen vor Ort werden die Mittel bislang nur unter reichlich unangemessenen Bedingungen bereitgestellt;

*Nationale und multilaterale Entwicklungsbanken und finanzielle Anreize*

17. hält es für wichtig, dass die nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken a) strategisch wichtige Investitionen insbesondere im Bereich der Infrastrukturen und der Energieversorgung unterstützen und b) eine antizyklische Finanzpolitik betreiben, d.h. in Zeiten des Wirtschaftswachstums die Finanzmittel zurückhalten und die Investitionen vor allem in der Wirtschaftskrise deutlich erhöhen;
18. teilt zwar die Auffassung, dass auf EU-Ebene eine überzogene Konsolidierung der Banken verhindert werden sollte, auf der anderen Seite wäre aber ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit zu empfehlen, um freie Finanzmittel für Investitionen auf lokaler und regionaler Ebene zu bündeln;
19. spricht sich bei Investitionen zugunsten des nachhaltigen Wirtschaftswachstums für eine Verknüpfung von Kontrollen mit längeren Laufzeiten aus und fordert, dass vorläufige Investitionspläne weitergeführt werden. Projektanleihen würden auf lange Sicht auch die Nachhaltigkeit auf lokaler und regionaler Ebene gewährleisten;
20. vertritt die Ansicht, dass die langfristigen Investitionen auf lokaler und regionaler Ebene auch dadurch unterstützt werden könnten, dass zusätzlich zu den politischen Instrumenten und Rahmenvorgaben die Bürokratie abgebaut, die Online-Kommunikation ausgebaut und der Beschlussfassungsprozess wesentlich beschleunigt wird;

*Institutionelle Anleger*

21. teilt die Ansicht, dass die institutionellen Anleger bei der langfristigen Finanzierung eine wesentliche Rolle spielen und dass die Solvabilität II-Richtlinie eingehalten werden muss. Die Rolle dieser Investoren nimmt sicherlich in dem Maße zu, wie die investierten Summen ansteigen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in die Wirtschaft der EU, nicht aber in der Wirtschaft Asiens oder anderer Teile der Welt investiert werden;

*Kumulierte Effekte der Regulierungsreform auf Finanzinstitute*

22. hebt hervor, dass es im Zuge jetziger und zukünftiger Reformierungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu langfristigen kumulierten Effekten kommen wird. Das Regulierungssystem muss an dieser Stelle besonders gründlich durchdacht werden und im Laufe der Jahre müssen die möglichen Auswirkungen – auch auf lokaler und regionaler Ebene – genau verfolgt werden;

*Effizienz und Wirksamkeit der Finanzmärkte bei der Bereitstellung langfristiger Finanzierungsinstrumente*

23. merkt an, dass die Kapitalmarktfinanzierung langfristiger Investitionen in Europa durch eine Stärkung des EU-Kapitalbinnenmarktes und der Infrastruktur zur Unterstützung der Finanzinstitute der lokalen und regionalen Ebene sowie durch die Gewährleistung eines effektiven Investorenschutzes verbessert werden kann und dass die Pensionsfonds einbezogen werden sollten, die in die lokale und regionale Entwicklung investieren;
24. ist der Auffassung, dass Anlageprodukte oder -pakete potenzieller Investitionen (darunter Straßenbau und Infrastrukturen) weiterentwickelt werden müssen, um als direkte Anlageobjekte für Pensionsfonds dienen zu können;
25. hält die Erhöhung der Arbeitsproduktivität für dringend erforderlich. Sie muss sich kontinuierlich an ein sich ständig wandelndes wirtschaftliches Umfeld anpassen. In einem solchen Umfeld kann es förderlich sein, wenn Arbeitnehmer zugleich auch als Anteilseigner bzw. Investoren fungieren können und wollen, deren Interesse darauf ausgerichtet ist, dass langfristig in die Unternehmen, in denen sie beschäftigt sind, investiert wird. Für lokale Investitionen, insbesondere in den Bereichen Energie und Umwelt, müssen Anlageinstrumente geschaffen werden, die es Akteuren der lokalen und regionalen Ebene ermöglichen, nicht nur Verbraucher, sondern auch Finanzakteure zu sein;
26. betont, dass es für den Wandel und die lokale Entwicklung ggf. förderlich sein kann, wenn Arbeitnehmer zugleich auch Anteilseigner und Investoren sind, sofern sie das möchten und die Möglichkeit einer Beteiligung im Rahmen der gegebenen Marktstruktur überhaupt besteht. Eine Änderung der Rechnungslegungsvorschriften und mehr Transparenz können sich dabei möglicherweise positiv auf den Beteiligungswillen der Arbeitnehmer auswirken;
27. ist der Überzeugung, dass es erforderlich ist, Mikrounternehmen und KMU verstärkt einzubeziehen, die Transparenz auf den Handelsplätzen zu verbessern und Investoren zu beteiligen. Der Anteil des Marktes für Anleihen außerhalb des Finanzsektors sollte erhöht werden, und der Zugang zum Markt für KMU-Anleihen sollte erleichtert werden;
28. betont, dass der Verbriefungsmarkt der EU belebt werden kann, wenn kontrolliert wird, wie die Finanzinstitute das Kapital einsetzen, und wenn durch die Anwendung einheitlicher,

transparenter Bewertungsmethoden sichergestellt wird, dass nur Kapital berücksichtigt werden kann, das entsprechend besichert ist. Die Anwendung der Maßnahmen dürfte freies Kapital generieren, das in Investitionen fließen könnte, und gleichzeitig muss der liquide Projektanleihemarkt für KMU gewährleistet werden;

*Querschnittsfaktoren, die langfristiges Sparen und langfristige Finanzierungen ermöglichen*

29. vertritt die Auffassung, dass die Schaffung verschiedener Modelle für spezielle Sparkonten innerhalb der EU und die möglichen Vorzüge dieser Modelle mit der Frage zusammenhängen, wie die Verzinsung der Ersparnisse garantiert werden kann;
30. befürchtet, dass ein verbindliches oder teilweise verbindliches europäisches Sparkonto in etlichen Mitgliedstaaten auf eine schroffe Ablehnung stoßen könnte und bei Freiwilligkeit kaum mit einem großen Publikumsinteresse zu rechnen wäre. Bei der Wahl eines Modells für ein spezielles EU-Sparkonto sollten unbedingt solche bevorzugt werden, die am besten geeignet sind, das angeschlagene Vertrauen wiederherzustellen und mitzuhelfen, die Beschäftigungs- und Wachstumsziele der Europa-2020-Strategie auf lokaler und regionaler Ebene zu verwirklichen;

*Besteuerung*

31. hält es für wünschenswert, ein koordiniertes europäisches Vorgehen ins Auge zu fassen, um bei Kapitalinvestitionen niedrigere Steuersätze anzusetzen;
32. vertritt die Auffassung, dass im Sinne der richtigen Anreize für langfristiges Sparen über die Anwendung solcher steuerlichen Vorteile auf nationaler Ebene nachgedacht werden muss, die zu schnellen Reinvestitionen der Gewinne, langfristigen Investitionen und zu Kapitalinvestitionen in Mikrounternehmen und KMU anregen; hierbei wäre es von Vorteil, zwischen Kapitaleinkünften und Einkünften aus anderen Quellen zu differenzieren. Außerdem könnte über eine Abstufung der Steuersätze und eine Steuerbefreiung für langfristige Sparguthaben nachgedacht werden;
33. schlägt vor, bei der Bewertung des Nutzens von Erleichterungen bei der Körperschaftsteuer für Unternehmen von den bisher gesammelten positiven oder negativen Erfahrungen auszugehen. So bleibt beispielsweise in einigen Mitgliedstaaten bis dato der gesamte Gewinn un versteuert, ganz gleich, ob er nun reinvestiert wird oder nicht, während lediglich einige seiner Verwendungsweisen, durch die Geld aus dem Unternehmen abfließt, besteuert werden, also etwa Dividenden, besondere Begünstigungen oder natürliche Sachleistungen (*natural benefits*) usw. Im Endergebnis beläuft sich der effektive Steuersatz auf schätzungsweise 4-5%. Durch ein solches System werden lokale Investitionen nicht gefördert;
34. verweist darauf, dass in mehreren Umfragen zu Investitionsentscheidungen das Steuersystem erst an vierter bis sechster Stelle genannt wird. Demnach gibt es andere, wichtigere Faktoren



wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Arbeitskräften vor Ort und deren geeignete Ausbildung, das Vorhandensein von Energie, Wasser etc. und günstige Grundkosten für Unternehmen oder auch andere Faktoren, die direkt oder indirekt die Unternehmenstätigkeit beeinträchtigen könnten, wie Korruption u.ä.;

35. empfiehlt, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, den reinvestierten Teil des Gewinns und der Zinseinkünfte aus Investitionen nicht zu besteuern und Steuerbefreiungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Umweltvorhaben vorzusehen;
36. unterstützt außerdem eine engere Koordinierung mit dem Ziel der Vereinfachung des Körperschaftsteuersystems, der Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und der Senkung der Steuersätze. Staatliche Einmischungen in die Wirtschaft und das Leben der Menschen sind zu begrenzen, während die Eigenverantwortung der Unternehmen und der Bürger für ihre wirtschaftliche Lage entsprechend erhöht werden muss, wobei gleichzeitig verschiedene kollektiven Initiativen gefördert werden;

#### *Rechnungslegungsgrundsätze*

37. stellt fest, dass die Grundsätze der Rechnungslegung zum beizulegenden Zeitwert nicht in allen Mitgliedstaaten angewendet werden. Sie werden von Unternehmen genutzt, die innerhalb der EU gleichzeitig in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind. Bisher haben die Grundsätze der Rechnungslegung zum beizulegen Zeitwert keine Änderung des Anlegerverhaltens bewirkt;
38. hält es für wichtig, die Stabilität der auf einer marktgestützten Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhenden Rechnungslegungsgrundsätze bei langfristigen Finanzierungszeiträumen zu gewährleisten und alternative Maßnahmen vorzusehen, um mit Blick auf den Marktwert der Vermögenswerte und ihrer Quellen das Auslaufen langfristiger Finanzierungen risikofrei zu gestalten;

#### *Corporate-Governance-Vereinbarungen*

39. glaubt, dass Aktionäre zu einem längerfristigen Engagement bewogen werden können, wenn Steuervorteile für Dividenden gewährt werden. Gleiches gilt, wenn ein größerer Teil der Dividendenerträge an Aktionäre, die die Dividendenerträge langfristig investieren, ausgeschüttet würde. Außerdem sollte es Steuervorteile für langfristige Investitionen in die lokale und regionale Entwicklung geben;
40. vertritt die Auffassung, dass dort, wo Anreize für Vermögensverwalter sich zu einem kontraproduktiven Faktor entwickeln, sicherlich die Transparenz der Rechnungslegung verbessert werden muss, um das Vertrauen zwischen Öffentlichkeit, Unternehmenseignern, Unternehmensleitung und Mitarbeitern zu gewährleisten;

*Information und Berichterstattung*

41. vertritt die Auffassung, dass bei einer stärkeren Integration von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen, die dazu beitragen, dass die Unternehmen einen klareren Überblick über ihre langfristige wirtschaftliche Lage gewinnen, um dann bessere Entscheidungen treffen zu können, es in Anbetracht des derzeitigen Lebenstempos und der Möglichkeiten des digitalen Zeitalters dennoch nicht richtig wäre, auf die vierteljährliche Berichterstattung zu verzichten. Außerdem ermöglicht sie die Bewertung einer veränderten Situation, bevor sich Probleme aufstürmen oder sich die Behebung der Folgen als wesentlich kostspieliger herausstellen würde;
42. regt an, Umfang und Reichweite der vierteljährlichen Indikatoren unter Berücksichtigung sämtlicher Möglichkeiten des digitalen Zeitalters zu berücksichtigen. Zugleich ist es wichtig, dass Daten nicht tendenziös, sondern auf objektive und vertrauenswürdige Weise sowie mit verständlichen Zusammenfassungen in den Fachmedien veröffentlicht werden, wobei erforderlichenfalls Sachverständige hinzugezogen werden sollten oder eine Kurzanalyse beizufügen ist;
43. vertritt die Auffassung, dass die Wirtschaftswissenschaft und die Statistik bereits genügend langfristige Vergleichsindikatoren bereithalten, was die Anwendung, die Kontrolle und die Analyse bereits bestehender Indikatoren zu einem aufwändigen Unterfangen macht. Der Einsatz neuer Indikatoren erscheint mithin nicht besonders zweckmäßig. Dies könnte sich freilich ändern, wenn ein Indikator bzw. ein Median von Vergleichsindikatoren mit besonders hohem Informationswert gefunden würde;

*Erleichterung des Zugangs zu Bankkrediten und Nichtbankenfinanzierungen für KMU*

44. teilt die Sicht, wonach die KMU einen schlechteren Zugang zu Finanzierungen haben als Großunternehmen, wobei erschwerend hinzukommt, dass die Tätigkeit der KMU in etlichen Mitgliedstaaten durch eine in mancherlei Hinsicht diskriminierende Gesetzgebung erschwert wird;
45. schlägt vor, über die Möglichkeiten einer öffentlichen Börse oder den Aufbau eines internetbasierten Anleihemarkts nachzudenken, auf dem jedermann frei und ohne die Vermittlung eines Maklers in die örtliche oder regionale Entwicklung investieren kann;
46. empfiehlt den KMU, als ergänzende Darlehensgeber Kreditgenossenschaften, Bausparkassen und ähnliche kleine Finanzinstitutionen zu nutzen, deren Marktanteil in den meisten Staaten Osteuropas leider sehr klein ist und deren Entwicklung auch von staatlicher Seite oft nicht gefördert wird. Beispielsweise gibt es in einigen Mitgliedstaaten zwar eine Einlagensicherung für Bankguthaben, von der die Kreditgenossenschaften jedoch ausgenommen sind;

47. schlägt vor, dass Gebietskörperschaften, wirtschaftliche Interessenvertretungen, Gremien zur Verwaltung des öffentlichen Vermögens und Finanzmarktorganisationen lokale und regionale Genossenschaften gründen, die alternative Finanzierungsmöglichkeiten für langfristige Finanzierungen auf lokaler und regionaler Ebene bieten;
48. regt an, die für ein effizientes Funktionieren der Kreditgenossenschaften erforderlichen und sachdienlichen gesetzlichen Änderungen zu untersuchen und entsprechende Vorschläge zu machen;
49. ist der Auffassung, dass ein derartiges Netz kleiner Finanzinstitute die Lösung für viele lokale und regionale Probleme sein könnte und dass gesichert werden müsste, dass die KMU einen garantierten Prozentanteil des Risikokapitals erhalten. Zugleich sollte erwogen werden, Unterstützungen der Kreditvergabe in größerem Umfang zu nutzen;
50. unterstreicht, dass die Entwicklung eines EU-Regelungsrahmens für alternative Nichtbankenfinanzierungsquellen für KMU unter bestimmten Bedingungen sicherlich der lokalen und regionalen Entwicklung nutzen würde, da der jetzige Rechtsrahmen die KMU eher einschränkt als begünstigt.

Brüssel, den 9. Oktober 2013

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Ramón Luis VALCÁRCEL SISO

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

### III. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Grünbuch – Langfristige Finanzierung der Europäischen Wirtschaft
<b>Referenzdokument</b>	COM(2013) 150 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	fakultative Befassung
<b>Schreiben der Kommission</b>	8. Mai 2013
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	27. März 2013
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
<b>Berichtersteller</b>	Uno Silberg (EE/EA), Mitglied des Gemeinderats von Kose
<b>Analysevermerk</b>	21. Mai 2013
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	27. Juni 2013
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	27. Juni 2013
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	9. Oktober 2013
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	entfällt